



GUTTET · FESCHEL
GEMEINDEVERWALTUNG

Laut dem Eidg. Schiessoffizier Kreis 4 macht die Gemeindeverwaltung auf das folgende Schiessverbot aufmerksam:

Schiessverbot

Der ESO Kreis 4 bringt zur Kenntnis, dass die Schusslinie im Orte genannt „Kummen“ ausschliesslich für die ordnungsgemäss gemeldeten Schiesstage bewilligt ist.

Für alle anderen Schiessen ist die Schusslinie verboten, insbesondere für die dem ESO nicht gemeldeten Schiesstage „Einschiessen der Jagdgewehre“. Es gilt auf dem gesamten Gemeindegebiet ein striktes Schiessverbot.

Zu widerhandeln wird mit entsprechenden Massnahmen geahndet.

Guttet-Feschel, 09.09.2010 ES/ao

Die Gemeindeverwaltung